

dringlich nahe, mit der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und gegebenenfalls mit dem Sonderberater des Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord bei der Behandlung von Situationen außergerichtlicher, summarischer oder willkürlicher Hinrichtungen, die besonderen Anlass zur Besorgnis geben oder bei denen durch frühzeitige Maßnahmen Schlimmeres verhindert werden könnte, zusammenzuarbeiten;

17. *begrüßt* die Zusammenarbeit, die sich zwischen dem Sonderberichterstatter und anderen Mechanismen und Verfahren der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte entwickelt hat, und ermutigt den Sonderberichterstatter, seine diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen;

18. *fordert* alle Staaten, insbesondere diejenigen, die dies nicht getan haben, *nachdrücklich auf*, mit dem Sonderberichterstatter zusammenzuarbeiten, damit er sein Mandat wirksam wahrnehmen kann, namentlich indem sie seine Anträge, ihren Ländern einen Besuch abzustatten, positiv und rasch beantworten, einge-

RESOLUTION 67/170

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 128 Stimmen bei 54 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/457/Add.2 und Corr.1, Ziff. 137)⁴⁰⁶.

Dafür: